

FÖRDERUNG VON KURZAUFENTHALTEN IM AUSLAND („Santander ShortStay Stipendien“)

für Studierende und Promovierende der Johannes Gutenberg-Universität
- Ausschreibung für 2021 -

Student*innen und Doktorand*innen der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) können für **Kurzaufenthalte** an einer Hochschule bzw. wissenschaftlichen Einrichtungen Fördergelder beantragen. Ausgeschrieben werden **Teilstipendien** in Höhe von jeweils **500 – 1.000 Euro**. Die Fördermittel werden von **Santander Universities** zur Verfügung gestellt und durch die Abteilung Internationales vergeben. Eine Bewerbung ist bis zum **01.05.2020** möglich.

Ziel der Förderung

Ziel der Förderung ist es, Student*innen und Doktorand*innen die Teilnahme an Summer Schools, Workshops oder Konferenzen im Ausland zu ermöglichen. Je nach Veranstaltungsformat dient das Stipendium der internationalen Anschlussfähigkeit von Abschlussarbeiten bzw. Dissertationsprojekten, der persönlichen Weiterentwicklung und Erschließung neuer Horizonte sowie der Erweiterung der Sprachkenntnisse.

Verwendungszweck und Förderhöhe

Gefördert werden Teilnahmen an internationalen

- Summer Schools,
- Workshops,
- Konferenzen mit aktivem Beitrag (z.B. in Form von Vorträgen oder Posterpräsentationen; Teilnahmen als Hörer*innen **können nicht gefördert** werden).

Die Höhe des Teilstipendiums ist abhängig von Aufenthaltsdauer und Aufenthaltsregion:

1. innerhalb Europas:

- **500 Euro** für bis zu einer Woche
- **750 Euro** für zwei Wochen
- **1000 Euro** für drei bis vier Wochen

2. außerhalb Europas:

- **1000 Euro (unabhängig von der Länge des Aufenthalts)**

Bei Antragstellung sollten die Kosten genau beziffert werden, sodass je nach Haushaltslage ein möglicher Zuschuss geprüft werden kann.

Vergabekriterien und Förderzeitraum

- Antragsberechtigt sind **registrierte/immatriculierte Doktorand*innen** und **Student*innen der JGU**.
- Interessierte können sich nur einmal pro Ausschreibungsrunde bewerben.
- Der Auslandsaufenthalt sollte zwischen 1-4 Wochen dauern und in dem Zeitraum vom 1.6.-31.10.21 liegen.

Folgende Unterlagen sind einzureichen:

- **Motivationsschreiben** für den geplanten Auslandsaufenthalt (1 - 1,5 Seiten, Calibri oder Times New Roman 12 pt, Zeilenabstand: 1,5, Seitenränder jeweils 2,5 cm)
 - inklusive einer Erläuterung des Mehrwerts und der Notwendigkeit des Auslandsaufenthalts für die eigene Ausbildung bzw. das eigene Forschungsvorhaben,
 - Angabe und Begründung des Ziellandes bzw. der Zieleinrichtung,
 - Nennung des geplanten Zeitraums des Aufenthaltes,
 - Kostenplan für den angestrebten Aufenthalt (Reisekosten, Teilnahmegebühren, Wohnkosten);
- **tabellarischer Lebenslauf**;
- **Nachweis der Registrierung/Immatriculation** als Doktorand*in der JGU oder **Immatriculationsbescheinigung** als Student*in der JGU.

Informationen zu Antragstellung

Bitte bewerben Sie sich nach Ihrer Registrierung bei **becas.santander** in elektronischer Form **bis zum 01.05.2021 über die Plattform**. Nach Prüfung der Unterlagen werden die Antragstellenden per E-Mail über die Förderentscheidung informiert.

Die Förderung erfolgt nur auf Antrag. Bitte beachten Sie, dass das Budget für die Förderung begrenzt ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Unvollständige Anträge werden bei der Vergabe nicht berücksichtigt. Falls Sie bereits ein Stipendium erhalten, muss dies zur Prüfung zwingend angegeben werden. Eine Doppelförderung des Auslandsaufenthalts ist nicht möglich.

Abschlussbericht

Alle Geförderten werden gebeten, spätestens sechs Wochen nach Rückkehr einen kurzen Abschlussbericht vorzulegen (1 - 1,5 Seiten, Schriftart Calibri oder Times New Roman 12 pt, Zeilenabstand: 15pt genau), in dem sie darlegen, inwieweit ihr Promotionsprojekt/Ausbildung von dem Aufenthalt profitieren konnte bzw. ob sie nützliche Kontakte zu Wissenschaftler*innen vor Ort knüpfen konnten.

Kontakt

Rückfragen nimmt entgegen:
Ilona Bose
Abteilung Internationales / International Office
santander@uni-mainz.de